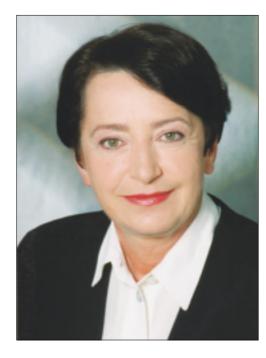
# bm:bwk

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

### **V**ORWORT

Das Jahr 2000 war im Bereich der Bundesmuseen und anderer Institutionen, die sich mit dem Erhalt des kulturellen Erbes Österreichs beschäftigen, ein Jahr großer Umsetzungen:

Die im Bundesmuseen-Gesetz 1998 beschlossene sukzessive Überleitung der österreichischen Bundesmuseen in vollrechtsfähige wissenschaftliche Anstalten des Bundes, die bereits im Jahr 1999 mit dem Kunsthistorischen Museum begonnen wurde, fand in der Überleitung des Museums für angewandte Kunst, des Technischen Museums Wien, der Österreichischen Galerie Belvedere und der Graphischen Sammlung Albertina mit 1. Jänner 2000 ihre Fortsetzung. Die Österreichische Nationalbibliothek und das Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien werden am 1. Jänner 2002 vollrechtsfähig werden. Mit der Überleitung des Naturhistorischen Museums zum 1. Jänner 2003 wird die Umsetzung der Vollrechtsfähigkeit der Bundesmuseen abgeschlossen sein. Die durch das Bundesmuseen-Gesetz 1998 bewirkte Neuordnung der Organisation der österreichischen Bundesmuseen hat insgesamt und nach gegenwärtigem Stand die auf sie gesetzten Erwartungen der Verselbstständigung und Dezentralisierung sowie der Beschränkung der staatlichen Einflussnahme auf die gesetzlichen Pflichten der Museen und der Effizienzsteigerung erfüllt.



Der große Anstieg der zahlenden Besucher ist der beste Beleg dafür. Die bisherige Vollziehung des Bundesmuseen-Gesetzes ist daher als ermutigend und als positiver Beitrag zur künftigen österreichischen Museumsarbeit zu sehen.

- Das novellierte Denkmalschutzgesetz ist mit 1. Jänner 2000 in Kraft getreten. Das Denkmalschutzgesetz und das Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut wurden zu einem Gesetz vereinigt. Die Bestimmungen des Ausfuhrrechts wurden jedoch gleichzeitig ganz wesentlich liberalisiert und den Bestimmungen und Wertgrenzen der einschlägigen EU-Bestimmungen angepasst. Erste positive Auswirkungen für Grundeigentümer zeigt die Einschränkung von Grabungsgenehmigungen für Bodendenkmale. Jede Grabung muss als solche bewilligt werden. Auch auf diesem Gebiet ist damit eine Angleichung an internationale Vorgangsweisen erreicht worden.
- Das Regierungsprogramm vom Februar 2000 legt hohen Anspruch auf die Sicherstellung der Förderungsmittel für den Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang ist für das Jahr 2001 eine Rubbellos-Aktion zu Gunsten des Denkmalschutzes vorbereitet worden. Der durch die Aktion hereinkommende Betrag wird gezielt für den Erhalt von Denkmalen im Rahmen des Weltkulturerbes verwendet werden.
- Die bauliche Fertigstellung der Neubauten des Museumsquartiers konnte termingerecht am 30. November 2000 erfolgen. Die Arbeiten zur Sanierung der Altbestandsflächen beginnen sofort nach der Übersiedelung der provisorisch dort untergebrachten Einrichtungen in ihre neuen Gebäude. Der Abschluss dieser Bauphase 2 und die offizielle Arealseröffnung des Museumsquartiers sind für Sommer 2001 geplant.

Die Stärkung des Bewusstseins einer breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung des Erhaltes des reichen kulturellen Erbes unseres Landes ist auch in Zukunft eine der großen Herausforderungen für die Kulturpolitik meines Ressorts.

Elisabeth Gehrer

E. Gelin

Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **I**NHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3	
Impressum	6	
BUNDESMUSEEN	9	
Adressen	8	
Überblick Budget Bau- und Investitionsprogramm Besucher Ausstellungen	9 9 12 12 14 14	
Österreichischer Museumspreis Förderungen Leopold-Museum-Privatstiftung Stiftung Ludwig Österr. Friedrich-und-Lillian-Kiesler-Stiftung Museumsquartier	14 15 16 17 18 20	
Kunsthistorisches Museum	23	
Naturhistorisches Museum	33	
Museum für Völkerkunde	41	
Österreichische Galerie Belvedere	47	
Graphische Sammlung Albertina	53	
Museum für angewandte Kunst – MAK	59	
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig	67	
Technisches Museum Wien	75	
Pathologisch-anatomisches Bundesmuseum	83	
Österreichisches Theatermuseum	87	
Österreichisches Museum für Volkskunde	93	
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK	97	
PHONOTHEK	105	
VOLKSKULTUR UND ÖFFENTL. BÜCHEREIWESEN	109	
HOFMUSIKKAPELLE	115	
DENKMALSCHUTZ	119	
Was bedeutet die Kompetenz "Denkmalschutz"	120	
Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums auf dem Gebiet des Denkmalschutzes	120	
Legistik	120	
Förderung der Denkmalpflege	120	
Internationale Aktivitäten	122	

Die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes  Abteilung Denkmalverzeichnis  Die Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes für Kulturgut  Aus der Tätigkeit der Landeskonservatorate  Landeskonservatorat für Burgenland  Landeskonservatorat für Kärnten  Landeskonservatorat für Niederösterreich  Landeskonservatorat für Oberösterreich  Landeskonservatorat für Salzburg  Landeskonservatorat für Steiermark  Landeskonservatorat für Steiermark  Landeskonservatorat für Vorarlberg  Landeskonservatorat für Wien  Zentrale Abteilungen  Abteilung für Bodendenkmale  Abteilung für historische Gärten  Abteilung für Klangdenkmale  Abteilung für Museen und Bibliotheken  Abteilung für Museen und Bibliotheken  Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung  Abteilung für Architektur und Bautechnik  Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege  Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation  Öffentlichkeitearbeit	BUNDESDENKMALAMT	125	
Die Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes für Kulturgut  Aus der Tätigkeit der Landeskonservatorate  Landeskonservatorat für Burgenland  Landeskonservatorat für Kärnten  Landeskonservatorat für Niederösterreich  Landeskonservatorat für Oberösterreich  Landeskonservatorat für Salzburg  Landeskonservatorat für Steiermark  Landeskonservatorat für Steiermark  Landeskonservatorat für Tirol  Landeskonservatorat für Vorarlberg  Landeskonservatorat für Wien  145  Zentrale Abteilungen  Abteilung für Bodendenkmale  Abteilung für historische Gärten  Abteilung für Klangdenkmale  Abteilung für Klangdenkmale  Abteilung für Museen und Bibliotheken  Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung  Abteilung für Architektur und Bautechnik  Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege  Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation	Die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes	127	
Aus der Tätigkeit der Landeskonservatorate  Landeskonservatorat für Burgenland  Landeskonservatorat für Kärnten  Landeskonservatorat für Niederösterreich  Landeskonservatorat für Oberösterreich  Landeskonservatorat für Salzburg  Landeskonservatorat für Steiermark  Landeskonservatorat für Tirol  Landeskonservatorat für Vorarlberg  Landeskonservatorat für Wien  Zentrale Abteilungen  Abteilung für Bodendenkmale  Abteilung für technische Gärten  Abteilung für Klangdenkmale  Abteilung für Museen und Bibliotheken  Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung  Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege  Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation  157	Abteilung Denkmalverzeichnis	127	
Landeskonservatorat für Burgenland Landeskonservatorat für Kärnten Landeskonservatorat für Niederösterreich Landeskonservatorat für Oberösterreich Landeskonservatorat für Salzburg Landeskonservatorat für Salzburg Landeskonservatorat für Steiermark Landeskonservatorat für Tirol Landeskonservatorat für Vorarlberg Landeskonservatorat für Wien  Zentrale Abteilungen Abteilung für Bodendenkmale Abteilung für historische Gärten Abteilung für technische Denkmale Abteilung für Klangdenkmale Abteilung für Museen und Bibliotheken Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung Abteilung für Architektur und Bautechnik Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege  Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation  157	Die Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes für Kulturgut	127	
Abteilung für Bodendenkmale Abteilung für historische Gärten Abteilung für technische Denkmale Abteilung für Klangdenkmale Abteilung für Museen und Bibliotheken Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung Abteilung für Architektur und Bautechnik Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege  Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation  147  149  150  Abteilung für Klangdenkmale 150  Abteilung für Anschitektur und Babliotheken 151  Abteilung Restaurierwerkstätten Baudenkmalpflege 156	Landeskonservatorat für Burgenland Landeskonservatorat für Kärnten Landeskonservatorat für Niederösterreich Landeskonservatorat für Oberösterreich Landeskonservatorat für Salzburg Landeskonservatorat für Steiermark Landeskonservatorat für Tirol Landeskonservatorat für Vorarlberg	129 130 133 135 137 139 141	
	Abteilung für Bodendenkmale Abteilung für historische Gärten Abteilung für technische Denkmale Abteilung für Klangdenkmale Abteilung für Museen und Bibliotheken Abteilung für Inventarisation und Denkmalforschung Abteilung für Architektur und Bautechnik	147 149 150 150 150 151 152	
	Wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentation Öffentlichkeitsarbeit	157 159	

### **IMPRESSUM**

Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Sektion IV Minoritenplatz 5, 1014 Wien

### REDAKTION:

LISELOTTE HASCHKE, PETRA SCHARON, MR DIPL.-ING. FRANZ NEUWIRTH

Druck und Buchbinde: AV-Druck plus GesmbH, 1032 Wien

Bezugsadresse: Amedia, Sturzgasse 1a, 1141 Wien Tel.: 01/982 13 22, Fax: 01/982 13 22/311, amedia@cso.co.at

Preis je Exemplar ATS 79,81, Euro 5,80, inkl. MwSt. zzgl. Porto und Versand

